



## Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach findet

**am: 24.05.2023**  
**um: 19:00 Uhr**  
**im: Gaststätte "Zur alten Schmiede" Roßbach, Schulgasse 2, 06242 Braunsbedra**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.05.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Beschluss der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Braunsbedra
7. Anfragen und Anregungen

SR-496/2023

### nicht öffentlicher Teil:

8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
9. Bericht des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, den 24.05.2023   |
| <b>Ort:</b>            | Gaststätte "Zur alten Schmiede" Roßbach, Schulgasse 2, 06242 Braunsbedra |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | Uhr  |

---

### Anwesende Mitglieder

#### Ortschaftsräte

Herr Rüdiger Hering - FDP  
Herr Thomas Mai - CDU  
Herr Maik Pippel - SPD  
Herr Stefan Schulze - Einzelbewerber  
Herr Jörg Weidling - Einzelbewerber

#### Verwaltung

Frau Ulrike Böhm -  
Herr Holger Geithner -  
Herr Holger Goette -  
Frau Conny Pohl -

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 3 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.05.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschluss der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Braunsbedra
- 7 Anfragen und Anregungen

#### nicht öffentlicher Teil:

- 8 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
- 9 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

### Niederschrift

#### öffentlicher Teil:

---

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Mai eröffnet die Ortschaftsratssitzung. Er begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Herr Mai stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und den Ortschaftsräten mit der Einladung zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

---

## 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

### Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen |
|------------|----------|----|------|-----------|----------------|
| 5          | 5        | 5  | -    | -         | -              |

---

## 3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.05.2023

Herr Mai informiert, dass am 08.05.2023, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, folgende Beschlüsse gefasst wurden:

### TOP 22 (OR-59/2023)

Verpachtung einer ca. 113 m<sup>2</sup> großen Teilfläche im Ortsteil Roßbach.

---

## 4. Einwohnerfragestunde

Entfällt

---

## 5. Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Mai informiert:

-über das Zelt und die Grasmatt in Roßbach

---

## 6. Beschluss der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Braunsbedra SR-496/2023

Herr Goette erläutert die Beschlussvorlage.

**Der Stadtrat Braunsbedra beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Braunsbedra.**

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Braunsbedra für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Stadt Braunsbedra die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 29.06.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Braunsbedra voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf      | 19.725.700 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 19.859.700 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

|  |                 |
|--|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 17.544.800 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 17.017.700 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit auf      | 3.862.700 Euro  |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus der Investitionstätigkeit auf      | 4.216.300 Euro  |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 0 Euro          |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 0 Euro          |

festgesetzt.

## § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 33.361.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                |           |
|----------------|-----------|
| Grundsteuer A: | 340 v. H. |
| Grundsteuer B: | 400 v. H. |
| Gewerbsteuer:  | 370 v. H. |

## § 6

1. Für alle im Haushalt eingestellten Zuweisungen von Bund, Land und Dritten bleiben die dazugehörigen Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze und die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zum Erhalt des jeweiligen Zuwendungsbescheides gesperrt.
  2. Die Aufwendungen, die zu einem Teilbudget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters.
  3. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten, die zu einem Teilbudget gehören, sind nicht deckungsfähig.
  4. Mindererträge/Mindereinzahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen / Minderauszahlungen im Teilbudget.
  5. Mehrerträge in den einzelnen Teilbudgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Teilbudgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
- 
- 6.1 Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs.2 Nr.1 KVG LSA wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
  - 6.2 Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
  - 6.3 Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs.3 Nr.1 KVG LSA gelten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die nicht mehr als 150.000 EUR je Einzelmaßnahme betragen.

Braunsbedra, den \_\_\_\_\_

.....  
Steffen Schmitz

(Siegel)

Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zu den Dienstzeiten

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, Zimmer 224 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Braunsbedra, den \_\_\_\_\_

.....  
Steffen Schmitz  
Bürgermeister

(Siegel)

Herr Hering möchte wissen, wie sich die Geldverteilung für die Grubenlok zusammensetzt.

Herr Goette erläutert die Kosten 2022 / 2023.

Der Ortschaftsrat von Roßbach empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Braunsbedra den Beschluss zu fassen.

### Abstimmungsergebnis:

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen |
|------------|----------|----|------|-----------|----------------|
| 5          | 5        | 5  | -    | -         | -              |

## 7. Anfragen und Anregungen

Herr Pippel möchte wissen, wer die Grundstückssteuer bei einer verpachteten Fläche der Stadt bezahlt, der Pächter oder die Stadt.

Herr Hering stellt eine Frage zu dem Schallschutz im Speiseraum, in der Schule Roßbach.  
**nicht öffentlicher Teil:**

---